

Das neue schweizerische GmbH-Recht – was ist wirklich neu? Eine Übersicht

Peter Böckli*

Inhalt

I.	Einführung	3
1.	Eine umfassende Überholung des „Modells 1936“	3
2.	Kein Abgehen von der Mischform: Kapitalgesellschaft mit personalistischen Zügen	6
3.	Ein aufpoliertes Rechtsgefäss	9
II.	Beseitigung von Schwachpunkten	10
1.	Die persönliche und subsidiäre Solidarhaftung der Gesellschafter für das Stammkapital ist abgeschafft	10
2.	Die „Plafonierung“ des Stammkapitals auf 2 Mio. Franken ist abgeschafft	11
3.	Der Konkurs eines Gesellschafters kann die GmbH nicht mehr in ein Konkursverfahren verwickeln	12
4.	Für eine Kapitalerhöhung braucht es nicht mehr die Einstimmigkeit	12
5.	Die jährliche Meldung an das Handelsregister ist aufgehoben	12
6.	Die Gründung durch einen einzigen Gesellschafter ist zugelassen	13
7.	Die Pflicht zur „Verschmelzung“ mehrerer Anteile eines Gesellschafters in einen Gesamtstammanteil ist aufgehoben	13
III.	Erleichterung der Abtretung von Stammanteilen	14
1.	Die Abtretung eines Stammanteils kann ohne Notar erfolgen	14
a)	Form	14
b)	Kein Gutglaubensschutz	15
2.	Die Abtretung eines Stammanteils bedarf nicht mehr einer <i>zwingenden</i> Mehrheit von 3/4 aller Gesellschafter und des Stammkapitals, sondern einer <i>dispositiven</i> Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit des Stammkapitals	15
3.	Die Abtretung von Stammanteilen führt nicht mehr zu einer Statutenänderung	16
4.	Das neue Recht erlaubt umgekehrt eine Klausel, die die Stammanteile unübertragbar macht	16

Das neue GmbH-Recht: Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005, mit 185:2 Stimmen (Nationalrat) und 45:0 Stimmen (Ständerat) genehmigt, BBl 2005, 7289 ff., hiernach „Art. 772 ff. OR 2005“ – Der Verfasser bedankt sich herzlich bei Herrn Dr. iur. Nicholas Duc vom Eidg. Amt für das Handelsregister, Bern, für zahlreiche Hinweise. Das vorliegende Referat ist aufgebaut auf dem Konzept eines an der CEDIDAC-Tagung vom 6. Oktober 2005 in Lausanne gehaltenen, französischsprachigen Vortrags und ist eine Überarbeitung und erhebliche Erweiterung des Referates am Europa Institut Zürich vom 1. Juni 2006.

IV. Statutarische Nachschuss- und Nebenleistungspflichten	17
1. Nachschusspflicht	18
a) Definition der Verpflichtung	18
b) Einforderung des Nachschusses	19
2. Nebenleistungspflichten	20
V. Stärkung der Rechte der Minderheitsgesellschafter	21
VI. Verbesserungen der Funktion der Organe	23
1. Gesellschafterversammlung	23
a) Zuständigkeiten	23
b) Verfahrensregeln	26
c) Erforderliche Mehrheiten	26
d) Stimmrecht nach Nennwerten oder Stammanteilen	28
e) Vetorecht eines Gesellschafters	28
f) Kein Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung im Bereich der Geschäftsführung	29
2. Die Geschäftsführung	29
a) Flexibilität der Gestaltung	29
b) Zuständigkeiten der Geschäftsführer	31
c) Der Vorbehalt der Genehmigung von Einzelentscheiden durch die Gesellschafterversammlung	32
d) Genehmigungsvorbehalt und Vertretungsmacht	33
e) Genehmigungsvorbehalt und Verantwortlichkeit	35
3. Die Revision	37
a) Weit reichende Verschärfung der Revisionsanforderungen	37
b) Folgen des „opting out“ für KMU mit bis zu 10 Vollzeitstellen	38
VII. Treuepflicht, Austritts- und Ausschliessungsrecht	39
1. Treuepflicht und Konkurrenzverbot	39
2. Austritts- und Ausschlussrecht beim Vorliegen wichtiger Gründe	40
3. Wichtigkeit der Statutenredaktion	41
VIII. Schlussfolgerungen	41
Literaturübersicht	42